

sowie die Mobilisierung aller staatlichen und gesellschaftlichen Kräfte zur Verhütung von Straftaten.

Der Schutz unseres Staates und seiner Bürger erfordert die entschiedene Bestrafung besonders der Verbrechen gegen die Deutsche Demokratische Republik und ihre Souveränität und der Straftaten, die durch Brutalität und Hemmungslosigkeit sowie durch Bereicherungssucht gekennzeichnet werden. Stärker waren die Bemühungen aller staatlichen und gesellschaftlichen Kräfte zur Verhütung von Straftaten Jugendlicher und bereits vorbestrafter Bürger sowie von Straftaten, die unter Alkoholeinfluß begangen wurden. Das Zentralkomitee hat Maßnahmen vorgeschlagen, um eine höhere Qualität der Arbeit der Organe des Strafvollzuges herbeizuführen, die eine größere Zielstrebigkeit bei der Umerziehung der zu Freiheitsstrafen Verurteilten und ihre wirkungsvolle Wiedereingliederung in das Leben der Gesellschaft zum Ziele haben.

Die Wahl der Richter und Schöffen der Kreisgerichte im Jahre 1965 erbrachte einen starken Beweis des Vertrauens der Werktätigen zur sozialistischen Rechtspflege. In 20 000 Versammlungen der Werktätigen in Betrieben, Produktionsgenossenschaften, Wohnbezirken und Gemeinden erhielten 46 800 Schöffen das Vertrauen ihrer Wähler ausgesprochen. Die Mitwirkung der Bürger war umfangreicher und erhöhte die Wirksamkeit der Strafverfahren. Sie traten als Vertreter der Kollektive, gesellschaftliche Ankläger und gesellschaftliche Verteidiger auf oder übernahmen Bürgerschaften. Im Jahre 1965 wirkten in 77,7 Prozent aller gerichtlichen Strafverfahren Vertreter gesellschaftlicher Kollektive, in 12,6 Prozent aller Strafverfahren gesellschaftliche Ankläger und in 6,5 Prozent aller Verfahren gesellschaftliche Verteidiger mit. Die erzieherische Wirkung der Strafverfahren wurde dadurch erhöht. Viele Bürger sind aktiv gegen Rechtsverletzungen aufgetreten.

Außer den in den Betrieben schon bestehenden rund 21 000 Konfliktkommissionen mit ihren annähernd 190 000 Mitgliedern wurden nun auch in den städtischen Wohngebieten und Gemeinden sowie sozialistischen Genossenschaften Schiedskommissionen gebildet. Bis Ende 1966 waren 5600 Schiedskommissionen mit etwa 55000 Mitgliedern gewählt. Die Mitglieder der Schiedskommissionen, unter ihnen viele erstmals in der Rechtspflege tätig, wirken mit Verantwortungsbewußtsein und großer persönlicher Aktivität an der kollektiven Erziehung und Selbsterziehung mit.